

Beratung für Opfer häuslicher Gewalt

Die häusliche Gewalt gegen Frauen war lange ein tabuisiertes Thema, gelangt aber zunehmend ins Bewusstsein von Öffentlichkeit. Die Folge ist, dass auch Betroffene sich vermehrt trauen, dazu Beratung und Hilfe anzunehmen. Die Beratungsstellen verzeichnen einen zunehmenden Bedarf.

So macht die Caritas Ulm seit März 2016 einmal im Monat ein Beratungsangebot für Frauen bei häuslicher Gewalt. Außerdem wenden sich regelmäßig Frauen aus dem Alb-Do-

nau-Kreis mit diesem Anliegen an das Frauenhaus der Caritas in Ulm. Es handelt sich hier um eine anonyme, kostenlose und konfessionsunabhängige Beratung. Es wird eine individuelle Unterstützung angeboten, um aus akuten Krisensituationen neue Perspektiven für die Betroffenen und deren Familien zu entwickeln und diese in der Krisenbewältigung zu begleiten. Die Caritas wird dieses Angebot im Landkreis ausbauen. Dafür bewilligte der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur



und Soziales am 26. September 2016 einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro. Dieser Zuschuss ist projektorientiert bis 2018 befristet.

Flüchtlinge und Asylbewerber

Neuer Fachdienstleiter



Stabwechsel im Fachdienst Flüchtlinge und Integration: Erwin Bolach trat am 1. Oktober 2016 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Ihm folgt Emanuel Sontheimer nach (r.).

Emanuel Sontheimer (27) leitet seit dem 1. August den Fachdienst Flüchtlinge und Integration in der Kreisverwaltung. Nach dem Bachelor Studiengang Public Management war Emanuel Sontheimer als Teamleiter im Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Laupheim tätig.

Er trat die Nachfolge des langjährigen Fachdienstleiters Erwin Bolach an, der in den Ruhestand ging.

Herausforderung Flüchtlingsunterbringung und Integration

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen stellte Bund, Länder und Gemeinden auch im Jahr 2016 vor große Aufgaben. Bis Anfang des Jahres schien die Zuwanderung Hilfesuchender Menschen kein Ende zu nehmen – ab Mai 2016 nahmen die Zugänge jedoch stark ab. Von keiner verantwortlichen Stelle wird derzeit eine Prognose gewagt, ob hier bereits von einer Trendwende gesprochen werden kann.

Gemeinschaftsunterkünfte und Anschlussunterbringung

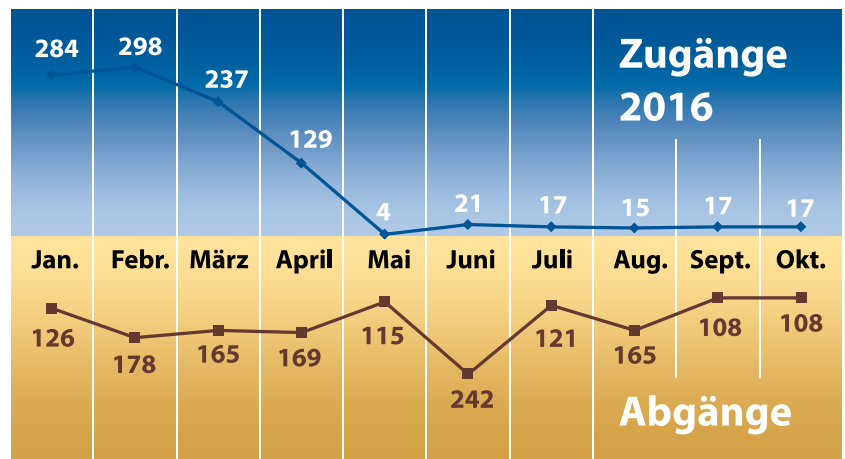
Zum 31. Oktober 2016 waren 1.322 Personen in 38 Ausweich- und Gemeinschaftsunterkünften des Alb-Donau-Kreises untergebracht und betreut. Insgesamt bestehen dort 2.369 Plätze. Über 700 Personen sind außerhalb der kreiseigenen Unterkünfte in den Städten und Gemeinden untergebracht (vorgezogene Anschlussunterbringung).

Bis zum 30. September 2016 wurden dieses Jahr rund 45 Personen in die endgültige Anschlussunterbringung bei den Kommunen verlegt. Die noch geringe Anzahl der Anschlussunterbringungen liegt daran, dass diese erst nach Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz möglich wird, d.h. nach einer Unterbringungsdauer von 24 Monaten oder mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Während noch im Januar, Februar und März 2016 durchschnittlich monatlich 276 Flüchtlinge in den Landkreis kamen, ebten die Zahlen gegen Mitte des Jahres ab.

Als Folge der hohen Zugangszahlen Ende 2015 und noch Anfang 2016 wurde die Akquise von Mietobjekten für Unterkünfte intensiv betrieben. Somit war es möglich zur Unterbringung der Flüchtlinge neue Objekte im gesamten Alb-Donau-Kreis anzumieten und auf die Belegung von Sport- oder Mehrzweckhallen ganz zu verzichten. Im März

Entwicklung der Zu- und Abgänge von Flüchtlingen im Alb-Donau-Kreis 2016



Aus diesen Ländern kommen unsere Flüchtlinge (Stand: 31.10.2016)

Herkunftsland	Anzahl	Anteil in %
Syrien	544	40,2
Afghanistan	195	14,4
Irak	183	13,5
Pakistan	74	5,5
Summe	996	

Weitere 356 Menschen kommen aus über 20 verschiedenen Herkunftsländern.

Zugang:

Zugänge vor allem aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Abgang:

Abgänge vor allem durch vorgezogene Anschlussunterbringung in Städten/ Gemeinden des Landkreises; teilweise auch Wegzüge in eigene Wohnungen, freiwillige Ausreise, Abschiebungen, Anschlussunterbringung in Kommunen.

2016 konnten zusätzlich die von der Kreisbau GmbH eigens errichteten Gemeinschaftsunterkünfte in Ehingen und Laichingen belegt werden. Diese gehören zu den größeren Unterkünften und haben Kapazitäten je bis zu 130 Personen.

Da die Auslastung der Unterkünfte nunmehr langsam zurückgeht, wird daran gearbeitet,

auch die Platzkapazitäten zurückzufahren. Dies ist bereits in Blaustein, Dietenheim, Ehingen und Untermarchtal (zusammen 126 Plätze) gelungen. In jedem Einzelfall muss der Landkreis aber über die wirtschaftlich und vertraglich vernünftigste Lösung nachdenken. Außerdem sind Prognosen über künftige Flüchtlingszahlen kaum möglich. Unklare

Beispiele für Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises.

Perspektiven auf diesem Feld gebieten hier ein vorsichtiges Handeln. Auf jeden Fall soll eine Platzreserve vorgehalten werden.

In den Einrichtungen waren immer wieder die Haus- und Brandschutzordnung Thema bei zahlreichen Veranstaltungen. Es wurden Schulungen in deutscher, englischer und mit Hilfe von ehrenamtlichen Dolmetschern auch in arabischer Sprache abgehalten. Die Flüchtlinge unterstützen die Arbeit in den Unterkünften, indem sie nicht nur dolmetschen, sondern auch als Hilfshausmeister vor Ort eingesetzt werden. Zur Wahrung der Nachtruhe für die Bewohner



Ehingen



Munderkingen



Laichingen



Langenau

und Anwohner sowie für ein innerbetriebliches Konfliktmanagement sind in größeren Unterkünften, wie z. B. in Amstetten,

Beimerstetten, Blaubeuren, Ehingen und Laichingen Sicherheitsdienste eingesetzt.

Integration

Dolmetscherpool



Die neue Flüchtlingsbeauftragte Anja Schlegel im Beratungsgespräch.

Seit dem 1. Juli 2016 verstärkt Anja Schlegel als Flüchtlingsbeauftragte den Bereich Integration. Zusammen mit der Integrationsbeauftragten, Alexandra Bluschke, nimmt sie Tätigkeiten im Bereich der Integrationsarbeit, der Netzwerkarbeit (gerade auch mit den ehrenamtlichen Helferkreisen) sowie der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Im Alb-Donau-Kreis haben viele Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern eine neue Heimat gefunden. Diese Menschen müssen sich in der neuen Umgebung zu Recht finden und beherrschen oftmals die deutsche Sprache noch nicht. Der Alb-Donau-Kreis baut daher ein flächendeckendes Angebot mit ehrenamtlichen Dolmetscherdiensten auf. Das Konzept des Dolmetscherpools wurde mit den Städten und Gemeinden, der Caritas und der Diakonie sowie dem Landkreis entwickelt.

Sprachkurse

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind während der vorläufigen Unterbringung Angebote zum Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache sicherzustellen. Seit September 2014 wurden bisher 42 Sprachkurse vom Landkreis organisiert und angeboten. Derzeit finden 12 Sprachkurse statt bzw. sind aktuell in Vorbereitung.

Für Sprachkurse stehen dieses Jahr 190.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Jahresverlauf bereits bedarfsorientiert aufgestockt.

Arbeits- gelegenheiten

Am 6. August 2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Damit werden bundesweit mit rund einer Milliarde Euro jährlich 100.000 gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber geschaffen. Dieses Arbeitsmarktprogramm soll den Betroffenen im laufenden Asylverfahren durch Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern eine sinnstiftende Beschäftigung ermöglichen und eine Heranführung an den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Auf den Alb-Donau-Kreis entfallen 246 mögliche Plätze.

Davon sind für externe Träger wie beispielsweise Gemeinden oder Vereine 184 Plätze und für den Landkreis 62 Plätze vorgesehen. Die Teilnehmer können maximal sechs Monate in einem Umfang von 30 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Pro Stunde erhalten sie 0,80 Euro. Es gibt jedoch bestimmte Aufnahmebedingungen für die Teilnehmer, wie z. B. Personen mit Aufenthaltsgestattung, Flüchtlinge aus nicht sicheren Herkunftsländern. Die Antragstellung für die Maßnahmenträger erfolgt gesammelt über das Landratsamt.

Ehrenamt und Helferkreise

Die Integration von Flüchtlingen ist ohne Unterstützung ehrenamtlicher Helfer nicht zu meistern. Daher wird dieser Einsatz auch vom Landkreis unterstützt und gefördert.

Die derzeit 43 ehrenamtlichen Helferkreise im Landkreis bekommen einmalig einen Betrag in Höhe von je 400 Euro als Grundförderung und einen jährlichen Zuschuss von je 600 Euro unter anderem für Fahrkosten der Mitglieder, Informationsbroschüren, Veranstaltungen oder Materialkosten. Zusätzlich kann für Einzelfäl-



Landrat Heiner Scheffold begrüßt Mitglieder ehrenamtlicher Helferkreise im Haus des Landkreises.

le oder bestimmte Projekte im Kinder- und Jugendbereich ein weiterer Zuschuss beim Arbeitskreis Migration Alb-Donau beantragt werden. Diese Mittel

werden ebenfalls vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

In Kooperation mit „Engagiert-in-Ulm“ und dem Diakonieverband Ulm hat die Caritas

Ulm ein Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit entwickelt. Das Angebot wurde in Absprache mit dem Landkreis erarbeitet. Auch diese Kurse werden vom Alb-Donau-Kreis bezuschusst.

Einmal im Jahr werden die ehrenamtlichen Helfer zu einem gemeinsamen Austausch durch das Landratsamt eingeladen. Damit soll das ehrenamt-

liche Engagement im Bereich Asyl und Flüchtlinge anerkannt und die Netzwerkarbeit untereinander gefördert werden. So konnte der neue Landrat Heiner Scheffold am 9. November im Haus des Landkreises rund 60 Mitglieder aus den Arbeits- und Helferkreisen begrüßen – und ihnen für ihren Einsatz danken. „Ohne Ihre Hilfe und Unterstützung hätten wir die hohe

Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht in der Form in unserem Landkreis aufnehmen und betreuen können. Das war nur mit Ihnen und dank Ihrer Hilfe möglich! Das verdient größte Anerkennung und ein ganz herzliches Dankeschön. Und ebenso ist es uns ein Anliegen, Sie über aktuelle Themen zu informieren“, sagte Landrat Scheffold.

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ziel des BAföG ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schulausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Das Angebot kann von Schülern in Anspruch genommen werden, die

- eine förderungsfähige Ausbildung absolvieren,
- die persönlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllen,

■ und bei denen der Ausbildungsbedarf nicht durch das eigene Vermögen und Einkommen sowie der Einkünfte des Ehegatten und der Eltern gedeckt ist.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 stiegen die Bedarfssätze um ca. sieben Prozent. Die Einkommensfreibeträge wurden ebenfalls um sieben Prozent angehoben. Der Vermögensfreibetrag der Antragssteller(innen) wurde von 5.200 EUR auf 7.500 EUR erhöht. Durch diese

Gesetzesänderung ist mit einem Anstieg der Antragszahlen ab dem letzten Quartal im Jahr 2016 zu rechnen.

Die Kreisverwaltung ist seit September 1998 auch für die Leistungen nach dem BAföG der Stadt Ulm zuständig.